

Nummer 23
Mittwoch
07.06.2006

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	310
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	311
Termine	315
Rat und Hilfe.....	320

Bekanntmachungen

Vorlage von Zuschussanträgen für freiwillige Leistungen an den Landkreis für das Jahr 2007

Aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses können im Jahr 2007 durch den Landkreis Erding nur dann Zuschüsse gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2007 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2007 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2006

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2005 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2007 ein Verwendungsnachweis für den 2005 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erding, den 01.06.2006

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 03.07.2006 - 29.09.2006 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Forstern
(Landkreis Erding)
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 557.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.250,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **458.660,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2005 auf 284 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.615,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft

Forstern, den 19. Mai 2006

Schulverband Grund- und
Teilhauptschule II Forstern
gez.
Georg Els
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2006** in der Sitzung vom 06.04.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulverbandes Hauptschule Dorfen
(Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen)
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hauptschule Dorfen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird

im **Verwaltungshaushalt** in
den Einnahmen und Ausgaben auf je 609.590,-- €

und im **Vermögenshaushalt** in
den Einnahmen und Ausgaben auf je 88.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **472.630 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **350** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 1.350,37 € |
| im Vermögenshaushalt | - € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Dorfen, den 30.05.06

Volksschulverband
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses
gez.
Sterr, 1. Bürgermeister

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Dorfen (Hauptschule) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

in der Sitzung vom 15.03.2006 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2006 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan

liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2006 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

....



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Termine

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2006

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2006 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

PFINGSTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	05.06.2006
Dienstag	06.06.2006
Mittwoch	07.06.2006
Donnerstag	08.06.2006
Freitag	09.06.2006

erfolgt erst am:

Dienstag	06.06.2006
Mittwoch	07.06.2006
Donnerstag	08.06.2006
Freitag	09.06.2006
Samstag	10.06.2006

FRONLEICHNAM

Montag, 12.06.2006 bis einschl. Mittwoch, 14.06.2006 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	15.06.2006
Freitag	16.06.2006

erfolgt erst am:

Freitag	16.06.2006
Samstag	17.06.2006

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2006**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Berglern		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Bockhorn		04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Buch am Buchrain		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	24.01	21.02	21.03	19.04	16.05	13.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	25.01	22.02	22.03	20.04	17.05	14.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	26.01	23.02	23.03	21.04	18.05	16.06	
Fitting		20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	07.01	03.02	03.03	31.03	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Nur dort Abho- lung, wo 1,1 m ³ Behälter für Rest- abfall stehen	09.01	06.02	06.03	03.04	02.05	29.05	26.06
Finsing		13.01	10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Forstern		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Fraunberg		18.01	15.02	15.03	11.04	10.05	08.06	
Hohenpolding		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Inning am Holz		03.01	31.01	28.02	28.03	25.04	23.05	20.06
Isen		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Kirchberg		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Langenpreising		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Lengdorf		27.01	24.02	24.03	22.04	19.05	17.06	
Moosinning		11.01	08.02	08.03	05.04	04.05	31.05	28.06
Neuching		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Oberding		10.01	07.02	07.03	04.04	03.05	30.05	27.06
Ottenhofen		12.01	09.02	09.03	06.04	05.05	01.06	29.06
Pastetten		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06
Sankt Wolfgang		16.01	13.02	13.03	08.04	08.05	06.06	
Steinkirchen		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)		19.01	16.02	16.03	12.04	11.05	09.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15	20.01	17.02	17.03	13.04	12.05	10.06	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15	23.01	20.02	20.03	18.04	15.05	12.06	
Walpertskirchen		02.01	30.01	27.02	27.03	24.04	22.05	19.06
Wartenberg		17.01	14.02	14.03	10.04	09.05	07.06	
Wörth		05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	26.05	22.06

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2006

Abfuhr- gebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Berglern		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Bockhorn		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Buch am Buchrain		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Eitting		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12	
Finsing		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Forstern		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Fraunberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Hohenpolding		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Inning am Holz		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Isen		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Kirchberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Langenprei- sing		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Lengdorf		14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Moosinning		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Neuching		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Oberding		25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	

Ottenhofen		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Pastetten		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Sankt Wolfgang		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Steinkirchen		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Ort)		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Walpertskirchen		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Wartenberg		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Wörth		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München. Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht. Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Am Mittwoch, den 05.07.2006 gibt es für das Schuljahr 2005/2006 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Städtisches Klinikum München GmbH

Blutspendedienst

Dachauer Str. 90, 80335 München
Tel. (089) 233 – 3 75 04

Mittwoch	07.06.06	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Donnerstag	08.06.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Freitag	09.06.06	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Dienstag	13.06.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Mittwoch	14.06.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Mittwoch	14.06.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag	16.06.06	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Dienstag	20.06.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Donnerstag	22.06.06	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Montag	26.06.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz
Mittwoch	28.06.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- und Hauptschule Lodererplatz
Freitag	30.06.06	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Freitag	30.06.06	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Donnerstag	13.07.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	14.07.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat